Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 07.09.2016

Einladung

zur 41. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 19. September 2016, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.08.2016

3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 1465/2016)

5. Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung (Drucks. Nr. 1514/2016)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt" (Drucks. Nr. 1668/2016)

7. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung (Drucks. Nr. 1926/2016 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

8. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucks. Nr. 1940/2016 mit 2 Anlagen)

9. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucks. Nr. 1939/2016 mit 1 Anlage)

10. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 20.09.2016

PROTOKOLL

41. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 19. September 2016,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.00 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)	
Ratsfrau Barth	(CDU)	
Ratsherr Geschwinder	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	
(vertritt Ratsherrn Lorenz)	(CDU)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
(vertritt Ratsfrau Scholvin)	(SPD)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	15.00 - 15.45 Uhr
(vertritt Ratsherrn Müller)	(SPD)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:
Frau M.A. Arbabian-Vogel
Herr Fahlbusch
Herr Laske
Frau Stadtmüller

Grundmandat:

Ratsherr Engelke	(FDP)
(vertritt Ratsfrau Bruns)	(FDP)

Verwaltung:
Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren
Herr Busse, Fachbereich Soziales
Frau Gehrmann, Fachbereich Soziales
Frau Gutschmidt, ÖPR Fachbereich Soziales
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Lubes, Fachbereich Soziales
Frau Mayen, Fachbereich Senioren
Herr Rehfeldt, Fachbereich Senioren
Frau Vogt-Jansen, Fachbereich Senioren
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
(für das Protokoll)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

11. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 2039/2016)

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.08.2016

3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 1465/2016)

5. Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung
(Drucks. Nr. 1514/2016)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"
(Drucks. Nr. 1668/2016)

7. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung
(Drucks. Nr. 1926/2016 mit 2 Anlagen)

8. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 1940/2016 mit 2 Anlagen)

9. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 1939/2016 mit 1 Anlage)

10. Bericht der Dezernentin

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm machte auf die vorliegende Tischvorlage, einen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache Nr. 2039/2016, zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge aufmerksam.

Um diesen Antrag in der heutigen Sitzung behandeln zu können, müsse zunächst die Dringlichkeit festgestellt werden.

Ratsfrau Barth erläuterte, der Antrag ihrer Fraktion beziehe sich auf den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr. 1465/2016). Dort werde die Verwaltung aufgefordert vorrangig zu prüfen, um die Gesundheitskarte nach dem Hildesheimer Modell einzuführen. Ziel dieses Antrages sei es offenbar, Flüchtlingen eine schnellere, bessere und zielgerichtete Hilfe zukommen zu lassen und auch den Verwaltungsaufwand bei den Ärzten zu verringern.

Die CDU-Fraktion habe sich daraufhin an die Kassenärztliche Vereinigung gewandt um deren Einschätzung zum Hildesheimer Modell in Erfahrung zu bringen. Die dortige Antwort sei gewesen, dass man dem genannten Modell grundsätzlich neutral gegenüber stehe. Dies könne als Gleichgültigkeit interpretiert werden. Daraus resultiere die Frage, was der Vorteil des Modells sei. Nach dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen solle das Modell vorrangig geprüft werden, die CDU-Fraktion wünsche eine Anhörung vor einer Festlegung. Angehört werden sollten diejenigen, die andere Abrechnungsmodalitäten hätten um herauszufinden, ob die „Karte Hildesheim“ das Modell sei, dem zugestimmt werden könne. Daher sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass eine Dringlichkeit ihres Antrages gegeben sei.

Ratsfrau Langensiepen entgegnete, ihre Fraktion sehe keine Dringlichkeit. In der Sache selbst gebe es bereits seit geraumer Zeit Diskussionen, auch im Internationalen Ausschuss. Die antragstellenden Fraktionen wünschten, dass die Verwaltung prüfe, welches Modell geeignet erscheine. Eine Vorgabe gebe es nicht.

Für ihre Fraktion erklärte **Ratsfrau Dr. Koch**, sie schließe sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Eine Dringlichkeit könne auch sie nicht erkennen.

Anschließend ließ **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** über die Dringlichkeit abstimmen.

(Hinweis der Protokollführung:
Abstimmungsergebnis s. Tagesordnungspunkt 11)

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 11
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 2039/2016)

Diskussionsbeiträge s. Tagesordnungspunkt 1.

Abstimmung über die Dringlichkeit:
3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.08.2016

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 1465/2016)

Ratsfrau Barth sagte, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen, da aus ihrer Sicht die unterschiedlichen Abrechnungsmodelle nicht gleichwertig geprüft würden.

Ratsfrau Langensiepen erklärte, ihres Wissens gebe es nicht allein das Hildesheimer Modell. Die Verwaltung solle daher erst einmal prüfen, welchen Weg zu gehen sie vorschlagen könne. Die Gesundheitskarte müsse kommen; sie sei zeitnah erforderlich. Daher solle die Verwaltung noch im 4. Quartal dieses Jahres die Ergebnisse ihrer Prüfung vorlegen.

Ratsherr Nicholls ergänzte, das Hildesheimer Modell sei in jedem Fall prüfenswert. Darüber hinaus gebe es andere, bspw. das Modellvorhaben auf Landesebene, die die elektronische Gesundheitskarte als solche betreffe und diese nicht ausschließlich auf den Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung beschränke. Insofern sei eine umfassende Prüfung eines möglichen Verfahrens zwingend erforderlich.

Ratsherr Engelke sagte, für ihn sei noch immer nicht nachvollziehbar, warum dem Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema nicht zugestimmt worden sei. Dies decke sich nicht mit den Aussagen, dass alles umfassend betrachtet werden müsse. Ratsfrau Langensiepen habe deutlich gemacht, dass es nicht darum gebe, ob eine Gesundheitskarte eingeführt werde, sondern wie diese aussehen solle. Es sei daher fraglich, warum die Verwaltung hierzu noch einen Prüfauftrag erhalten solle.

Ratsherr Nicholls machte deutlich, dass ausschließlich die Dringlichkeit als nicht gegeben

angesehen worden sei. Dabei handele es sich nicht um die Entscheidung, ob eine Anhörung durchgeführt werden solle. Werde der Antrag auf Durchführung der Anhörung aufrecht erhalten, könne ggf. die Liste der Anzuhörenden ergänzt werden.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, da die elektronische Gesundheitskarte auch eine Kostenrelevanz habe und es unterschiedliche Systematiken und Rahmenvereinbarungen hierzu gebe, seien die antragstellenden Fraktionen der Meinung, dass die Verwaltung in der Lage sei, welche Modelle es insgesamt gebe um den Ratsgremien einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Da Eile geboten sei, gehe sie davon aus, dass die Verwaltung bereits begonnen habe, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Frau Arbabian-Vogel sagte, den Ausführungen von Ratsfrau Dr. Koch wolle sie sich anschließen. Es sei geplant, die elektronische Gesundheitskarte flächendeckend im Bundesgebiet einzuführen. Dass dies bisher noch nicht geschehen sei, liege nicht an mangelnden technischen Möglichkeiten, denn diese seien bereits gegeben. Vielmehr gebe es noch einen erheblichen Diskussionsbedarf, da bestimmte Kriterien wie bspw. die informelle Selbstbestimmung noch nicht abschließend diskutiert worden seien. Viele Organisationen warnten davor, die Karte vorzeitig einzuführen, da die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie alles damit Zusammenhängende noch nicht abschließend gewürdigt worden seien. Daher sei eine Suche nach alternativen Möglichkeiten und Einbeziehung dieser in die Prüfung durch die Verwaltung sinnvoller.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.
Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung
(Drucks. Nr. 1514/2016)

Ratsfrau Barth erklärte, der Antrag ihrer Fraktion solle dazu beitragen, Bürokratisierung und Doppelstrukturen, die zu Verzögerungen führen könnten, abzubauen um einen optimalen Einsatz innerhalb der Verwaltung sowie in allen Flüchtlinge betreuenden Einrichtungen zu erreichen.

Ratsfrau Dr. Koch entgegnete, der Antrag sei zwar gut gemeint, erreiche jedoch nicht das Gewünschte, da verschiedene Aufgaben und Bereiche vermischt würden. Im vergangenen Jahr sei 1 Stelle im Fachbereich Kultur zur Koordination der Sprachlernkurse bei den verschiedenen Anbietern von Sprachlernkursen eingerichtet worden. Damit sollen die Angebote effektiver gestaltet, ein möglicher Leerlauf bei den Sprachschülern vermieden und die Einstufung in die unterschiedlichen Sprachniveaus optimiert werden.

Die Dolmetscherdienste würden von unterschiedlichen Trägern angeboten. Bei der Verwaltung gebe es einen eigenen Pool, der zentral verwaltet werde. darüber hinaus vermittelten das Ethnomedizinische Zentrum und Kargah e.V. Dolmetscher. Beide bedienten sich einer unterschiedlichen Systematik mit unterschiedlichen Fördersystemen und arbeiteten teilweise regionsweit bzw. über die Regionsgrenzen hinaus.

Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass die bisherige gute Arbeit nicht durch eine Bündelung der Aufgaben bei der Verwaltung zu verbessern sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass sich die Nachfrage nach Dolmetschern und Sprachvermittlern in einem steten Wandel befinde. Die Flexibilität innerhalb der Ethnomedizinischen Zentrums und auch Kargah e.V. sei hervorragend gegeben; beide genössen eine große Anerkennung ihrer Arbeit.

Ratsherr Engelke wies darauf hin, dass das Thema bereits im Internationalen Ausschuss erörtert worden sei. Die Verwaltung habe dort darauf hingewiesen, dass sie sehr eng mit dem Ethnomedizinischen Zentrum zusammen arbeite. Er sei der Meinung, dass es nicht unbedingt Aufgabe der Verwaltung sei, hier zu koordinieren. Vielmehr könnten sich die Institutionen, wenn sie einen Bedarf hierfür sähen, zu einem Netzwerk zusammenschließen. Auf die Stadtverwaltung kämen bei einer Koordinierungsstelle auch Kosten für Büro und Mitarbeiter hinzu. Ob damit der gewünschte Erfolg erreicht werden könne, ziehe er in Zweifel. Vielmehr könne die Verwaltung ein sich bildendes Netzwerk wohlwollend unterstützen.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"
(Drucks. Nr. 1668/2016)

Ratsherr Nicholls erinnerte daran, dass es in der Vergangenheit unterschiedliche Ansätze gegeben habe um das Engagement Jugendlicher für städtische Themen voranzutreiben. Im Rahmen des Prozesses „Hannover 2030“ sei deutlich geworden, dass die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse nicht bloß in einen Bericht einfließen sollten, sondern mit Leben zu füllen seien. Dieser Zweck solle mit dem vorliegenden Antrag erfüllt werden.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.
Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung
(Drucks. Nr. 1926/2016 mit 2 Anlagen)

Herr Strotmann erläuterte, das Thema der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung stehe schon im Seniorenplan 2016 und bilde auch im Rahmen des Entwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ ein wichtiges Feld. In diesem Zusammenhang sei das Vorhaben zu sehen, mehr als das städtische know-how und Interessenpotenzial zu aktivieren, indem andere Träger angeregt würden, sich mit dem Thema zu befassen und auch andere Mittel akquirieren zu können. Die Verwaltung hoffe, auf diese Weise von neuen Ideen zu erfahren, die einer Quartiersentwicklung förderlich sein könnten. Die Verwaltung verfüge bei dieser Art der Förderung über keine Erfahrungen. Daher könne weder abgeschätzt werden, welches Interesse gewonnen, noch wie hoch der finanzielle Aufwand sein werde.

Da das Verwaltungsverfahren oft als abschreckend empfunden werde, sei versucht worden, bei diesem Wettbewerb die Bürokratie eher flach zu halten, auch wenn gewisse Formalien einzuhalten seien. Die Wettbewerbsjury werde sich nicht nur aus Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzen, um auch hier einen größeren Erfahrungshintergrund einzubinden. Eingereichte Projekte würden nicht zwingend gefördert, nur um die Mittel auszuschütten.

Zu Nachfragen von **Ratsherrn Engelke** wie mit den Platzierungen des Wettbewerbes umgegangen werde und wie mit Anträgen eines Jurymitgliedes (Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverband) umgegangen werde, erklärte **Herr Strotmann**, Platzierungen, wie in anderen Wettbewerben seien nicht vorgesehen. Vielmehr erhoffe sich die Verwaltung, eine Vielzahl von Ideen zu erhalten, die sich idealerweise ergänzten oder nebeneinander stehen könnten. Sollte ein Jurymitglied einen Beitrag einreichen, handele es sich um eine Interessenkollision, die zur Befangenheit führe und punktuell insoweit eine Mitentscheidung ausschließe.

Ratsfrau Barth sagte, sie hoffe, dass dieser tolle Wettbewerb genug publik gemacht werde, damit viele gute Ideen zusammen kommen könnten.

Ratsfrau Dr. Koch ergänzte, nach ca. 1 Jahr wünsche sie sich einen Bericht zum Sachstand mit der Anzahl der eingegangenen Ideen, wer den Zuschlag erhalten habe und welche Einschätzung die Verwaltung abgebe.

Frau Stadtmüller meinte, der Seniorenbeirat begrüße den Wettbewerb ausdrücklich. Aus der Stadtteilarbeit seien viele gute Ideen bekannt. Der Seniorenbeirat unterstütze diese und werde darauf hinwirken, dass alle Fördermittel ausgegeben werden könnten.

Auf die Frage von **Herrn Laske** zur Finanzierung insgesamt erläuterte **Herr Strotmann**, es handele sich nicht nur um 73.750 € sondern hinzu kämen noch 30.000 € Investitionskosten. Diese seien haushaltsrechtlich anders zu bewerten als sonstige Aufwendungen. Aufgrund der Schwierigkeit, bereits jetzt abschätzen zu müssen, wie die Gewichtung zwischen den beiden Positionen sei, sei eine Aufteilung gewählt worden, die für den Haushalt aktuell keine Neuentscheidungen erfordere. Sollte sich später herausstellen, dass die Gewichtung gänzlich anders sein müsse, würden gemeinsam mit der Kämmerei Überlegungen dazu angestellt.

Einstimmig

TOP 8.
2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucksache Nr. 1940/2016 mit 2 Anlagen)

Zu **Ratsfrau Barths** Bitte um Erläuterung zu TH 50, Bürgerschaftliches Engagement, Ziffern 1 und 2.1 (Seite 3 der Anlage) erklärte **Herr Busse**, bezogen auf Ziffer 1 liege die scheinbare Unvereinbarkeit des geringeren Ist mit dem nach oben gerichteten Pfeil im Wesentlichen daran, dass in diesem Produkt auch andere Dinge gehandhabt würden. Dabei gehe es bspw. um das Projekt BIWAQ, das 2016 erstmals eingestellt wurde. Dies verursache eine Differenz zwischen Plan und Ist und den Unterschied zur Zielerreichung.

Bei Ziffer 2.1 erkläre es sich aus der Sicht aufs ganze Jahr. Der Plan beinhalte das Gesamtjahr, das Ist den derzeitigen (hier Halbjahres-) Stand. Knapp die Hälfte der geplanten Anzahl der Ehrenamtskarten seien bis zum 30.06. ausgestellt worden.

Frau Ehlers erläuterte zur Nachfrage von **Herrn Laske** nach den Schwierigkeiten, die es beim Ziel der reibungslosen und schnellen Sachbearbeitung im Sinne der Kunden gebe (Seite 6 der Anlage), es handele sich um die Hamburger Allee 25. Die dortigen Baumaßnahmen, die mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt seien, dauerten noch an. Über mehrere Monate mussten die Aufzüge nachgebessert werden, um auch für Rollstuhlfahrer eine Erreichbarkeit der Bedienung zu erreichen. Das geplante taktile System im Eingangsbereich werde erst nach Abschluss der Baumaßnahmen installiert, da es vorher nicht sinnvoll sei. Selbstverständlich sei die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu allererst kundenorientiert. Einziges Problem sei die derzeitige bauliche Situation.

Zur Frage von **Herrn Laske** nach TH 50, Ziffer 18, Transferaufwendungen (Seite 1 der Anlage) erklärte **Herr Busse**, dies betreffe hauptsächlich die Wohngeldnovelle. Der Umfang der Steigerung habe im Voraus nicht abgeschätzt werden können. Bis Jahresmitte habe es dann eine exorbitante Steigerung der Fallzahlen gegeben, was nun mit einberechnet sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.
2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucksache Nr. 1939/2016 mit 1 Anlage)

Zur Bitte von **Herrn Laske** um Erläuterungen zu Seite 3 der Anlage, Erreichung des Wirtschaftsplanes beim Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren erläuterte **Herr Strotmann**, es handele sich um den Betrag, der mit einem Vorlauf von 1 ½ Jahren in der Zielvereinbarung festgelegt werde. Im Vorfeld müssten sich Kämmerei und Fachbereich bzw. Dezernat darüber verständigen, wo vermutlich die richtige Zielorientierung liegen werde. In der Vergangenheit war die Vorstellung des Kämmerers etwas optimistischer ausgefallen, als die Prognosen der Betriebszentrale.

Grundsätzlich sei das Betriebsergebnis vom Grad der Belegung abhängig. Dies lasse sich relativ genau ermitteln aus der Zahl der Pflegebedürftigen, die ins Verhältnis zur Anzahl der Pflegekräfte gesetzt werde. Die Kosten könnten nicht zu 100 % durch die Pflegekassen oder sonstigen Träger gedeckt werden. Für dieses Jahr sei mit einem Defizit von etwa 1,9 Mio. € zu rechnen. Das Belegungsziel bei den städtischen Alten- und Pflegezentren liege bei 96 %, die Pflegekassen gingen von 98 % aus, was vorgegeben sei. Diese Zahl sei aber unmöglich zu erreichen. Bis Mitte dieses Jahres waren die anvisierten 96 % nicht erreicht; momentan liege die Auslastung bei fast 97 %. Es handele sich um eine Veränderung der Nachfrage, die nicht leicht zu deuten sei. Möglicherweise hänge die gestiegene Nachfrage mit dem Pflegestärkungsgesetz II zusammen, nach dem die schon in 2016 in ein Pflegeheim aufgenommenen Menschen eine relativ gesehen günstigere Position hätten, als diejenigen, die erst 2017 einen Pflegeplatz benötigten. All dies genau vorher zu berechnen, erweise sich als außerordentlich schwierig. Ausgewiesen sei nur die Differenz, die als Defizit in den Bericht eingehe. Der Finanzumfang insgesamt betrage 24,5 Mio €.

Ratsherr Engelke erklärte, er halte die Auslastung für ziemlich hoch im Vergleich zu anderen Pflegeheimen in privater Trägerschaft. Soweit er dort Einblick habe, lägen deren Zahlen deutlich darunter. Dies zeige auch, dass die städtischen Alten- und Pflegezentren bei den älteren Menschen ein hohes Maß an Vertrauen genössen.

Auf die weiteren Fragen von **Ratsherrn Engelke** antwortete **Herr Strotmann**, insgesamt gebe es in Hannover genügend Pflegeplätze, so dass sich niemand Sorgen machen müsse, nicht gepflegt werden zu können. Für die städtischen Häuser selbst könne er sagen, dass es eine gute Auslastung, aber naturgemäß auch Fluktuation gebe. Plätze würden zu einem Zeitpunkt frei, der nicht vorhersehbar sei. Er habe den Eindruck, dass die Nachfrage innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes von etwa 8 Wochen gut bedient werden könne. Da die Interessenten selbst ebenfalls einen gewissen Zeitvorlauf benötigten, passe dies gut zusammen. Einen Platz im gewünschten Haus könne mit diesem Vorlauf immer angeboten werden. Schwieriger könne es nur werden, wenn sehr spezielle Wünsche vorgetragen würden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.
Bericht der Dezernentin

10.1
Stadträtin Beckedorf machte auf die am 27.10.2016 stattfindende Fachtagung zum Thema „Handlungsmöglichkeiten und –grenzen bei Verwahrlosung im häuslichen Umfeld aufmerksam. Hierzu liege auch ein Flyer aus.

Das Thema selbst gewinne nicht zuletzt durch die immer stärker alternde Bevölkerung an Aktualität. Die Zahl der Menschen, die zumindest mit Verwahrlosungstendenzen lebten und der Unterstützung bedürften, nähme zu. Da eine Unterstützung durch Familie, Nachbarschaften oder Freunde nicht immer möglich sei, seien öffentliche Institutionen, Wohlfahrtsverbände und andere aufgerufen, sich auch um Menschen mit diesen Schwierigkeiten zu kümmern. Die Landeshauptstadt und die Region Hannover arbeiteten zu diesem Thema eng zusammen. Gemeinsam mit dem Kooperationsnetzwerk für ein selbstbestimmtes Leben in Dissozialität wurde die Fachtagung, zu der die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen seien, konzipiert worden. Ziele der Fachtagung seien die Fragestellungen, wie es zu Verwahrlosung komme, welche Zugangswege und Handlungsmöglichkeiten es gebe und wie es um die Selbstsorge derjenigen, die Menschen in Dissozialität unterstützten, bestellt sei.

10.2
Stadträtin Beckedorf wies darauf hin, dass sich die Verwaltung seit fast 2 Jahren mit dem Thema der Gründung einer Jugendberufsagentur befasse. Bei Jugendberufsagenturen handele es sich verkürzt ausgedrückt um ein rechtskreisübergreifendes Beratungsangebot für junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf. Beteiligt seien die 3 Institutionen, die junge Menschen dabei begleiten und beraten: die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter sowie die Jugendberufshilfe der Landeshauptstadt Hannover. Die gesetzlichen Grundlagen fänden sich in SGB II, III und VIII.

Seit einiger Zeit würden Jugendberufsagenturen gegründet, die Beratung, Hilfe und Unterstützung unter einem Dach anböten. Im Bereich der Region Hannover gebe es bereits in Garbsen eine Jugendberufsagentur. Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtige, mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter eine Kooperation abzuschließen, so dass, wenn alles wie gedacht klappe, noch im Dezember 2016, offiziell im Januar 2017, im Gebäude der Bundesagentur für Arbeit in der Brühlstraße eine Jugendberufsagentur realisiert werden könne.

Die Verwaltung sei derzeit dabei, sich intern abzustimmen und eine entsprechende Beschlussvorlage auf den Weg zu bringen. Verwaltungsintern liege die Federführung beim Fachbereich Soziales wegen der dort angesiedelten Jugendberufshilfe. Die Verwaltung beabsichtige, am 17.10.2016 die nächste Sitzung des Sozialausschusses, die zugleich die letzte der ablaufenden Ratsperiode sei, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss durchzuführen.

Das Einverständnis des Sozialausschusses vorausgesetzt, würde die Sitzung entsprechend geplant werden. Details zur Jugendberufsagentur folgten in der vorzulegenden Beschlussdrucksache.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

(Beckedorf)
Stadträtin

(Hanebeck)
für das Protokoll

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
14. Sep. 2016
12:27h

18.60

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

In den Ausschuss für Integration, Europa
und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss

13.09.2016

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Anhörung:
Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) und des Sozialausschusses zum Thema

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Begründung:

Fachleute aus dem kassenärztlichen Bereich kritisieren ein Nebeneinander verschiedener Abrechnungswege in Niedersachsen. Beispielsweise gibt es in Hildesheim neben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auch den so genannten Berechtigungsschein „Karte Hildesheim". In den Landkreisen Leer und Osnabrück gibt es dagegen die Direktabrechnungsmöglichkeit. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge macht zudem die Nutzung eines Abrechnungsscheins für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Erhalt der eGK notwendig. Diese Vielfalt an Abrechnungswegen erschwert die Administrative in Arztpraxen erheblich. Ein Bürokratieabbau ist unbedingt zu befürworten, dies scheint bei der Menge an verschiedenen Abrechnungswegen allerdings nicht gegeben zu sein.
Um eine fundierte Entscheidung über die Einführung der eGK für Flüchtlinge treffen zu können, sind detailliertere Informationen und praktische Erfahrungswerte aus Hildesheim und Osnabrück hilfreich und notwendig.

Anzuhören sind:
- Ein Vertreter des Landkreises Osnabrück
- Ein Vertreter der Stadt Hildesheim

Jens Seidel
Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender: Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 1465/2016)

Eingereicht am 09.06.2016 um 14:39 Uhr.

Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Antrag
zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Menschen im Grundleistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes eingeführt werden kann. Die Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsens und das sog. Hildesheimer Modell werden dafür vorranging geprüft und vorgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Gremien im vierten Quartal 2016 vorzulegen.

Begründung
Das Land Niedersachsen hat eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgelegt, und den Kommunen den Beitritt mit Stichtag 1. April 2016 freigestellt. Das Land verfolgt mit der Rahmenvereinbarung das Ziel, die medizinische Versorgung für Flüchtlinge zu entbürokratisieren und gleichzeitig barrierefreier zu gestalten. Bislang müssen sich erkrankte Menschen mit Aufenthaltsstatus bei der Stadt Hannover einen Behandlungsschein holen und jeden Arztbesuch und den Behandlungsumfang im Vorfeld genehmigen lassen. Das niedersächsische Gesundheitsministerium hat diesem Verfahren einen hohen Verwaltungsaufwand bescheinigt.

Nun liegt es bei den für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständigen Kommunen, der Rahmenvereinbarung beizutreten oder bei dem bisherigen Bewilligungssystem zu bleiben.

Bespiele wie das Verfahren im Landkreis Hildesheim – hier wurde direkt ein Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) abgeschlossen – zeigen, dass auch andere Modelle zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ermöglichen, die Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu reformieren und Diskriminierung und Bürokratieaufwand zu verringern.

Zu den Ergebnissen des Stadtdialogs 2030 gehört die Forderung, auf neue Anforderungen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen der Stadtgesellschaft zu reagieren und bestehende Arbeitsabläufe in der Verwaltung kontinuierlich zu hinterfragen.

Die Prüfung dient dem Zweck, angesichts geringer personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung Kosten und Nutzen bei möglicher Einführung der eGK zu ermitteln und beispieldienenden Verfahren aus anderen Kommunen gegenüber zu stellen.

Christine Kastning Freya Markowis

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

Hannover / 09.06.2016

CDU-Fraktion
(Antrag Nr. 1514/2016)

Eingereicht am 21.06.2016 um 10:45 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung

Antrag
Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird gebeten, eine zentrale Koordinierung sämtlicher Dolmetscherdienste und Sprachmittler in einem Dezernat zu organisieren. Die Koordinierungsstelle dient neben der Organisation auch der Finanzplanung der Dolmetscher- und Sprachmittlerdienste.

Begründung
Als größte Aufgabe bei der zügigen Integration der Flüchtlinge stellt sich die Sprachvermittlung dar. Für die Bewältigung des Alltages, bei Fragen der Gesundheit, bei Gesprächen in der Ausländerbehörde, dem BAMF, dem Arbeitsamt, dem Jobcenter, in Schulen und bei der Kleinkinderbetreuung benötigen die Menschen Hilfe von Dolmetschern. Gleichzeitig betonen alle aufgezählten Institutionen – wie in der Anhörung vom 10.06.2016 zu hören – die Wichtigkeit der zeitnah beginnenden Organisation von Sprachkursen nach Ankunft in Hannover.
In Hannover gibt es einen städtischen Dolmetscherpool, Dolmetscher von Migrantenvereinen und Dolmetscher verschiedener Bildungswerke. Für das Erlernen der deutschen Sprache gibt es von ehrenamtlichen Kräften mit unterschiedlichsten Befähigungen an den einzelnen Unterkünften über Honorarkräfte von Bildungswerken und der VHS bis hin zu Sprachlernklassen an den weiterbildenden Schulen und Berufsschulen eine derzeit unüberschaubare Anzahl an Sprachvermittlern.
In beiden Bereichen (Dolmetscher und Sprachlehrer) kommt es zu Verzögerungen und Doppelstrukturen. Dies ist für eine zügige Versorgung der zugewanderten Menschen einschließlich der Integration in die Arbeitswelt nicht zuträglich.
Eine Koordinierungsstelle kann hier als Ansprechpartner für die Flüchtlinge und die Anbieter von Dolmetscher- und Sprachmittlertätigkeiten und auch für die Institutionen Arbeitsamt, Jobcenter, Handwerkskammer, Fachhochschulen und Universität dienen. Darüber hinaus lässt sich die Finanzierung dieser Dienstleistungen transparenter darstellen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 21.06.2016

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1668/2016)

Eingereicht am 04.08.2016 um 12:26 Uhr.

In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation
In den Verwaltungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"

Antrag
gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Anfang 2017 ein Konzept mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und vorzustellen, wie Hannovers Jugend nachhaltig in die Gestaltung der Stadtpolitik eingebunden werden kann. Bei der Konzeptentwicklung sollen die vorläufigen Ergebnisse des bis 2018 laufenden Bundesprojekts „Jugendgerechte Kommune“ einbezogen und somit die hannoversche Marke „Jugend lebt Stadt“ fortgeschrieben werden.

Das Konzept soll entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“

- systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Basis eines Leitbildes für die „jugendgerechte Kommune“ evaluieren und verankern;

- die Jugendinteressen in der Stadt stärken und die Jugend bei der Planung und Durchführung öffentlicher Vorhaben beteiligen. Wünschenswert wäre es dabei auch, eine Möglichkeit zu finden, das Thema Stadtentwicklung mit all seinen Facetten im Schulunterricht zu thematisieren.

Begründung:
Infolge von Geburten und Zuwanderung steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hannover stetig an. Derzeit macht diese Altersgruppe 1/5 der gesamten Stadtbevölkerung aus, mit steigender Tendenz. Um einen qualitativ hohen Stellenwert hannoverscher Jugendpolitik und Jugendbeteiligung zu erreichen, soll ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, damit sich Jugend in Hannover kurz-, mittel- und langfristig wahrgenommen, ernst genommen und eingebunden fühlt. Hierbei soll vor allem die Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene) aber auch die lokalen AkteurInnen aus Politik und Gesellschaft wie Vereine, Initiativen und Verbände einbezogen werden.

Christine Kastning Freya Markowis

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

Hannover / 04.08.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1926/2016

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung

Antrag,

1. **zu beschließen,einen Förderwettbewerb für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung für das Jahr 2016 auszuschreiben und**
2. **die beigefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie**
3. **die Zusammensetzung der Wettbewerbsjury – Anlage 2 – ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

„Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ hat die Verbesserung städtebaulicher und sozialer Belange vor Augen mit dem Ziel, einer „Stadt für alle“ näher zu kommen. Die Maßnahmen sind dabei nicht notwendiger Weise auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Projekten auch geschlechtsspezifische Besonderheiten eine Rolle spielen können.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 31503901 Seniorenarbeit, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-30.000,00**

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	3.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	750,00
	Transferaufwendungen	70.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-73.750,00**

Begründung des Antrages
Das Thema „alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ ist sowohl wichtiger Bestandteil des Seniorenplans 2016 (DS 2230/2015) als auch Thema im Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“.

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung neben einer städtebaulichen Entwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl jenen innerhalb der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) - unterstützt. Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird mit einer kontinuierlich zunehmenden Zahl Unterstützungsbedürftiger und Pflegebedürftiger zu rechnen sein, so dass Konzepte und Maßnahmen zur Hinauszögerung bis zur Verhinderung stationärer Versorgung immer wichtiger werden.
Vor diesem Hintergrund will die Stadt Hannover Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit und bei guter Lebensqualität fördern, die sowohl älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Menschen als auch jüngeren Menschen mit Einschränkungen und auch Familien mit Betreuungsbedarfen ermöglichen, mit nachbarschaftlicher Unterstützung und quartiersnahen Aktivitäten ein soziales und lebendiges Miteinander zu erfahren. Damit sind sowohl vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen gemeint, als auch generationenverbindende Wohn-

und Lebensumfelder, sowie nachbarschaftliche Hilfenetzwerke.

Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an Wohlfahrtsverbände und freie Träger, bewerben können sich aber auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft; Nachbarschaftsinitiativen nur dann, wenn sich insoweit eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträger zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt). Derzeit stehen Haushaltsmittel nur für das Jahr 2016 zur Verfügung. Es ist aber beabsichtigt, auch in 2017 und 2018 Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um entweder ein oder mehrere Projekte bis zu drei Jahre oder jeweils neue Projekte fördern zu können (Entscheidung der jeweiligen Wettbewerbsjury).

In den angefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – ist sowohl ein Verfahren als auch die Zielrichtung der Förderung von Quartiersprojekten beschrieben. Die Förderbestimmungen sehen u. a. vor, dass das in Anlage 2 beschriebene Auswahlgremium als Jury von sieben Personen unter Einschluss externer Fachkompetenz die eingereichten Projekte beurteilt und im Rahmen der verfügbaren Mittel ca. fünf Projekte (im Zweifel durch Mehrheitsentscheid, bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden) zur Förderung auswählt.

57
Hannover / 06.09.2016

Förderbestimmungen zur Förderung von Projekten zur „alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung“ in der Landeshauptstadt Hannover

1. Zuwendungszweck, Ziel

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechtenQuartiersentwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben über alle Generationen bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) unterstützt.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Neben städtischen Entscheidungen zu Rahmenbedingen für eine Stadtentwicklung bedarf es aber ergänzend vieler Ideen und Projekte, welche eine altern(n)sgerechte Quartiersentwicklung fördern, und von Akteuren aus ganz unterschiedlichen Wirkungskreisen getragen werden.

Die Stadt fördert solche Projekte mit finanziellen Zuwendungen. Hierzu wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung hat insbesondere vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder, sowie nachbarschaftliche Unterstützungsleistungen im Blick, zum Beispiel erscheinen Maßnahmen und Projekte auf folgenden Gebieten sinnvoll:

- barrierefreie Wohnmöglichkeiten
- Versorgungsmöglichkeiten mit den „Bedarfen des täglichen Lebens“ – z. B. Bäcker, Nahversorger
- ärztliche, therapeutische und pflegerische Versorgung
- neue Wohnformen, z. B. ambulant betreute (Pflege-)Wohngemeinschaften
- Initiativen und Netzwerke zur Bildung von Nachbarschaftsvereinen und/oder Sozialgenossenschaften
- quartiersbezogene Netzwerke
- Auf- und Ausbau von Begegnungsstätten, wie Stadtteil- und Seniorentreffpunkte
- Auf- und Ausbau technisch unterstützten Wohnens.

Besonders förderungswürdig erscheint die Umsetzung modellhafter „Best Practice“ - Projekte, die auf andere Sozialräume übertragbar sind und ein selbstständiges Leben im Alter bei guter Lebensqualität in der vertrauten Umgebung unterstützen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind:

- Investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels, insbesondere
- Neu- und Umbauten zur Schaffung barrierefreier Wohnungen,
- Neu- und Umbauten zur Schaffung einer barrierefreien Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur

- Nicht investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels,
  insbesondere Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen vorsehen (z. B. Nachbarschaftsvereine, Senioren- oder Sozialgenossenschaften) Sach- und Personalkosten für den Aufbau und das Management von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzwerken (Quartierskoordination).

3. Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger kann jede natürliche oder juristische Person sein.
Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nur förderfähig, wenn sich eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträgerin zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Wettbewerbsteilnahme zur Förderung von Vorhaben nach Nr. 2 bedarf einer rechtzeitigen Vorlage eines schriftlichen Förderantrags, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthält:

- Beschreibung des investiven oder nicht investiven Vorhabens in inhaltlicher /konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf eines der beschriebenen Förderziele (insbesondere geplanter Zuwendungszweck und Kreis der künftigen Nutzer/innen),
- gegebenenfalls: Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens,
- Angaben zur Einbeziehung von Dritten oder Kooperationen mit Dritten,
- Kostenkalkulation und Finanzierungsplan,
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens.

Für ein Vorhaben kann sowohl eine investive als auch eine nicht investive Förderung beantragt werden.

Als förderfähig gelten nach diesen Bestimmungen sowohl Neuvorhaben als auch bereits begonnene Maßnahmen, die eine im Konzept dargelegte Neuausrichtung zur alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung erkennen lassen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Förderung des Vorhabens gewährt. Bei der Bestimmung der Förderhöhe werden die Projektkosten eines Jahres (12 Monate) zu Grunde gelegt.

Die Obergrenze einer Förderung beträgt pro Vorhaben 25.000 EUR. Sofern erneute gleichartige Wettbewerbe in kommenden Haushaltsjahren ausgeschrieben werden sollten, ist eine erneute Wettbewerbsteilnahme bereits geförderter Projekte nicht ausgeschlossen.
Der Anteil der städtischen Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben darf bei investiven Vorhaben 35 Prozent nicht überschreiten, eine finanzielle Unterstützung sozialen Engagements soll die Ehrenamtlichkeit der Aufgabenwahrnehmung wahren (Sachausstattung, Aufwandsentschädigung).

6. Anweisung zum Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten im Übrigen die allgemeinen Regelungen über städtische Zuwendungen (ADA 20/9).

Bewilligungsstelle ist die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Ihmepassage 5, 30449 Hannover. Die Bewilligungsstelle wird den Wettbewerb und die Bewerbungsfrist in der Tagespresse in Hannover öffentlich bekannt machen. Anträge sind an die Bewilligungsstelle zu richten.

Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger übersendet der Bewilligungsstelle innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres einen Zwischennachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Mittel. Die Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines vollen Jahres der Projektlaufzeit.

Mittel werden zurückgefordert, wenn und soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder soweit der Finanzierungsanteil bei investiven Vorhaben die Förderhöchstquote von 35 % übersteigt. Eine Rückforderung erfolgt auch dann, wenn die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden. Die Bewilligungsbehörde kann von einer Rückforderung absehen, soweit das Projekt über den Bewilligungszeitraum fortgeführt wird und die Mittel alsbald zweckentsprechend im zweiten Jahr des Projektlaufes verwendet werden können.
Zurückzuzahlende Beträge sind ab 5 Tagen nach Zugang des Rückforderungsbescheides zu verzinsen. Der Zinssatz bemisst sich zunächst nach § 247 BGB (Basiszinssatz), bei Eintritt des Verzuges nach § 288 BGB (Verzugszinsen).

7. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel über die Förderung und die Förderhöhe ein dafür eingesetztes Auswahlgremium. Dem Auswahlgremium bleibt zudem die Entscheidung vorbehalten, den Wettbewerb aufzuheben, sollte keiner der eingereichten Projektvorschläge förderungswürdig erscheinen.

Anlage 2 zu Beschlussdrucksache Nr.

Mitglieder des Auswahlgremiums für Förderprojekte i. R. alter(n)gerechter Quartiersentwicklung

- Ein/e Vertreter/in eines Wohlfahrtsverbandes auf Vorschlag der AGW
- Ein/e Vertreter/in der Migrantenorganisationen (MiSO)
- Ein/e Vertreter/in des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover
- Ein/e Vertreter/in des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen e. V.
- Ein/e Vertreter/in des Dezernates Soziales und Sport der Landeshauptstadt Hannover (Vorsitzende/r)
- Ein/e Vertreter/in des Fachbereichs Senioren der Landeshauptstadt Hannover
- Ein/e Vertreter/in des Fachbereichs Soziales der Landeshauptstadt Hannover
- Die/der Vorsitzende des Sozialausschusses der Landeshauptstadt Hannover (Stellvertretende/r Vorsitzende/r)

Die Bewilligungsstelle beruft das Auswahlgremium ein, bemüht sich um einvernehmliche Terminierung insbesondere mit den Vorsitzenden.

Das Auswahlgremium ist beschlussfähig mit vier anwesenden Mitgliedern, darunter die/der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.

Das Gremium entscheidet mit der Mehrheit der angegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1940/2016

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2016 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt der Fachbereiche Soziales und Senioren vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:
- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche

- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie einer Übersicht über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung in 2015

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50
Hannover / 07.09.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016 — TH 50 - Soziales

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	24.374	32.798	30.998	-1.800	-5	16.399	13.096	-3.303	-20	x
13. Aufwendungen für aktives Personal	25.749	27.062	25.434	-1.628	-6	13.531	12.203	-1.328	-10	x
14. Aufwendungen für Versorgung	3.999	5.197	5.197	0	0	2.599	2.412	-187	-7	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.591	1.874	1.720	-154	-8	937	759	-178	-19	x
16. Abschreibungen	276	260	260	0	0	132	87	-45	-34	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	16.096	24.264	24.260	-4	0	12.132	8.717	-3.415	-28	x
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.628	1.660	1.590	-70	-4	830	670	-160	-19	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	49.341	60.317	58.461	-1.856	-3	30.161	24.848	-5.313	-18	
21. ordentliches Ergebnis	-24.966	-27.519	-27.463	56	0	-13.762	-11.753	2.009	15	
24. außerordentliches Ergebnis	3						0			
25. Jahresergebnis	**-24.963**	**-27.519**	**-27.463**	**56**	**0**	**-13.762**	**-11.753**	**2.009**	**15**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.017	-3.915	-3.915	0	0	-2.328	-2.328	0	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-28.980**	**-31.434**	**-31.378**	**56**	**0**	**-16.090**	**-14.080**	**2.010**	**12**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt hat sich planmäßig entwickelt, die Mittelfreigabe wird eingehalten.
Ziffer 12 : In der Jahresprognose 2016 kommt es zu einem Minderertrag von ca. 1,8 Mio. € durch geringere Erstattungen von Personalaufwendungen im Produkt 31292 Personalkostenerstattung SGBII. Ebenso kommt es im 1. Halbjahr 2016 zu einem Minderertrag von ca. 1,7 Mio. € bei der Bundeserstattung im Wohngeld. Die Planung 2016 berücksichtigt bereits die am 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldnovelle, diese greift jedoch noch nicht in dem vorhergesehenen Maße. Die weitere Entwicklung im Produkt Wohngeld ist daher für 2016 noch unklar. Ebenso kommt es im 1. Halbjahr 2016 zu einem Minderertrag beim Produkt 11137, da dort noch keine Verrechnung der Personalaufwendungen in Höhe von 580.000€ mit dem Produkt 31301 Grund und Sonderleistungen Asylbewerber erfolgt ist.
Ziffer 13 : Minderaufwand im Produkt 31292 (s. Ziffer 12)
Ziffer 15 : Minderaufwand im Produkt 31291, da Rechnungsstellung der Lieferanten nicht unbedingt zeitnah erfolgt und dadurch die Periodengenauigkeit nicht eingehalten werden kann.
Ziffer 18 : Im 1. Halbjahr kommt es zu einem Minderaufwand in den Produkten 35102, 35101 und 11137, sowie in dem Produkt 11132 von ca. 1 Mio. € , da Zuwendungen erst im 3. und 4. Quartal ausgezahlt werden. Minderaufwand im Produkt 34601 Wohngeld, siehe Ziffer 12.

Stellungnahme 20

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 50 - Soziales

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte

		Ergebnis 2015 -Euro-	Zeitraum Januar bis Dezember 2016: Ansatz 2016 -Euro-	Prognose 2016 -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Zeitraum Januar bis Juni 2016: Pla-nung -Euro-	Ist -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Erläuterungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen	**11132**										
ordentliche Erträge		453.309	313.394	500.000	186.606	60	156.697	364.768	208.071	133	x
ordentliche Aufwendungen		3.162.703	2.795.455	3.000.000	204.545	7	1.397.729	618.133	-779.596	-56	x
ordentliches Ergebnis		**-2.709.393**	**-2.482.060**	**-2.500.000**	**-17.940**	**-1**	**-1.241.032**	**-253.365**	**987.667**	**80**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		61.806	197.967	32.080	-165.887	-84	98.981	10.693	-88.288	-89	
Anteil interne Leistungsbez.		-2.830		-2.959	-2.959			-1.479	-1.479		
Ergebnis		**-2.768.370**	**-2.680.027**	**-2.529.121**	**150.906**	**6**	**-1.340.013**	**-262.579**	**1.077.434**	**80**	
Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.	**35102**										
ordentliche Erträge		244.658	21.496	529.281	507.785	2.362	10.748	133.250	122.502	1.140	x
ordentliche Aufwendungen		2.676.399	2.718.237	3.150.790	432.553	16	1.359.118	1.075.757	-283.361	-21	x
ordentliches Ergebnis		**-2.431.740**	**-2.696.740**	**-2.621.509**	**75.231**	**3**	**-1.348.370**	**-942.507**	**405.863**	**30**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		842.652	679.285	676.234	-3.051	0	339.636	225.411	-114.225	-34	
Anteil interne Leistungsbez.		181.012	193.152	193.152	0	0	96.576	84.439	-12.137	-13	
Ergebnis		**-3.455.405**	**-3.569.179**	**-3.490.895**	**78.284**	**2**	**-1.784.582**	**-1.252.358**	**532.224**	**30**	

Erläuterungen

Produkt 11132

Die Steigerung der Erträge in 2016 resultiert aus dem Projekt PACE und dem neu eingerichteten Teilprojekt PACEmobil, die bei der letztjährigen Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Demgegenüber stehen jedoch erhöhte Aufwendungen. Da es sich beim Projekt PACE und der Teilprojekte um ein vollständig aus ESF-Mitteln, Mitteln der Region sowie aus Vertrag mit dem JC finanziertes Projekt handelt, werden am Jahresende die Aufwendungen und Erträge der Kostenstelle 50400211 ausgeglichen sein. Durch die nach Haushaltsfreigabe erfolgten Bescheiderteilungen werden aus der Kostenstelle 50400201 (Projekte Jugendberufshilfe) im 3. und 4. Quartal die Zuwendungen ausgezahlt.

Produkt 35102

Die deutlich über den Planwert liegenden ordentlichen Erträge entstehen durch Zuweisungen die im Plan für 2016 nicht berücksichtigt wurden.
Zuweisungen BIWAQ für 2016 - 519.281,53€
Zuweisung Landesprojekt für 2016 - 10.000€
Die Differenz zwischen Plan und Ist bei den ordentlichen Aufwendungen liegt daran, dass die Zuweisungen zeitversetzt ausgezahlt werden. Der Ansatz 2016 wird zu 100% ausgeschöpft werden und darüber hinaus, was jedoch von mehr Einzahlungen gedeckt wird.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 50 - Soziales

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 31. 03.	30. 06.	30. 09.	31. 12.
Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (35102)	1. Verbesserung der Lebensbedingungen für die BewohnerInnen von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf	1. Anzahl der Projekte und Vorhaben in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf:	300	134	-55,4%	↑	↑		
	2. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	2.1. Ausgestellte Ehrenamtskarten (Neuanträge und Verlängerungen):	500	214	-57,2%	↑	↑		
	3. Kundenorientierte Organisation des Verfahrens des Hannover-Aktiv-Passes	2.2 Anzahl der Förderungen Ehrenamtlicher a. d. städt. „Fördertopf Anerkennungskultur“:	2000	2.108	+5,4%	↑	↑		
		2.3 Umfang des Einsatzes von Ehrenamtlichen durch IKEM							
		Anzahl Personen:	230	150	-34,7%	↑	↑		
		Stundenzahl:	16.500	10.178	-38,3%	↑	↑		
		3. Umfang der Nutzung der Ermäßigungen aufgrund des Hannover-Aktiv-Passes (Anzahl Ermäßigungen):	95.000	-*	-*	↑	↑		
Städtische Beschäftigungs-maßnahmen (11132)	Verringerung der Jugendarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Hannover	Jugendarbeitslosigkeitsquote in Hannover (Jahresdurchschnitt in %):	8,6	7,9	-8,1%	↑	↑		
		Verbleib der TN nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung und andere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei individuell geförderten Maßnahmen (in %):	30	32	+6,6%	↑	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 50 - Soziales

Teil III: Leistungsbericht

Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Stärkung des gemeinnützigen Engagements als strategisches Ziel

Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen sowie sozialer Ausgrenzung	Quartiersmanagement Soziale Stadt; Gemeinwesenarbeit; Fachberatung und Zuwendungen Nachbarschaftsarbeit	↑	↑		
	Organisation des Hannover-Aktiv-Passes	↑	↑		
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	Gesamtstädtische Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagments	↑	↑		
	Soziale Einzelhilfen durch die Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)				

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	317.599	397.735	376.235	-21.500	-5	198.868	167.113	-31.755	-16	x
13. Aufwendungen für aktives Personal	15.326	15.253	15.322	69	0	7.627	7.136	-491	-6	x
14. Aufwendungen für Versorgung	3.436	4.067	4.067	0	0	2.034	2.217	183	9	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6	5	1	-4	-80	2	0	-2	-100	
16. Abschreibungen	698	914	914	0	0	234	234	0	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	330.124	406.994	371.994	-35.000	-9	203.497	173.894	-29.603	-15	x
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.173	27.428	27.428	0	0	13.714	5.518	-8.196	-60	x
20. Summe ordentliche Aufwendungen	371.764	454.661	419.726	-34.935	-8	227.108	188.999	-38.109	-17	
21. ordentliches Ergebnis	-54.165	-56.926	-43.491	13.435	24	-28.240	-21.885	6.355	23	
24. außerordentliches Ergebnis	-3						0			
25. Jahresergebnis	**-54.168**	**-56.926**	**-43.491**	**13.435**	**24**	**-28.240**	**-21.885**	**6.355**	**23**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-177	-173	-173	0	0	-87	-87	0	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-54.345**	**-57.099**	**-43.664**	**13.435**	**24**	**-28.327**	**-21.972**	**6.355**	**22**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Ziffer 12 - Im Produkt 31301 Asyl kommt es zu Mindererträgen durch das Land und gleichzeitig zu einem Minderaufwand. (siehe Ziffer 18) Nach derzeitigem Entwicklungsstand ist die Prognose die in 2015 gestellt wurde, bei weitem nicht eingetroffen. Im Produkt 31114 Grundsicherung kommt es zu Mindererträgen im Berichtszeitraum, da die Abrechnung 2. Quartal 2016 noch nicht enthalten ist. Weitere Aussagen hinsichtlich der Ertragsentwicklung im gesamten Jahr können erst im 3. Quartal erfolgen.
Ziffer 13 - Der Personalmehraufwand wird durch Minderaufwand und/oder Mehreinzahlungen im Teilhaushalt gedeckt.
Ziffer 18 - Produkt 31301 Asyl : Angekündigte Zuweisungen von Flüchtlingen blieben bisher aus, Prognose für 2016 ist nach derzeitigem Entwicklungsstand nicht eingetroffen.
Produkt 31120 HzP: Minderaufwand im Berichtszeitraum, der sich bis zum Jahresende jedoch auf Grund des Pflegestärkungsgesetzes relativieren wird. Produkt 31130 EGH: Minderaufwand im Berichtszeitraum, der sich ebenfalls relativieren wird, da Heimabrechnungen zeitverzögert erfasst werden.
Ziffer 19 - Produkt 31109 Hilfen zur Gesundheit: Durch ungleichmäßigen Abfluss der Erstattungen nach § 264 SGB V an die Krankenkassen derzeit eine Abweichung von ca. 8 Mio € zwischen Plan und Ist im Zeitraum Januar bis Juni 2016. Insofern ist mit einer Ausschöpfung der Ermächtigung für das HhJ 2016 zu rechnen.

Stellungnahme 20

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil III: Leistungsbericht

Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen und Vermeidung von Benachteiligungen als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	**Maßnahmen (in 2016)**	**Zielerreichung**			
		31.03.	**30.06.**	**30.09.**	**31.12.**
Eine reibungslose, schnelle Sachbearbeitung im Sinne der Kunden	Umgestaltung Eingangsbereich, Verbesserung der Orientierungshilfen am und im Gebäude inklusive taktiles System	➔	➔		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
➔	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1939/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2016 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Senioren vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches

- Teil II: Darstellung des wesentlichen Produktes mit Zielen und Kennzahlen sowie einer Übersicht über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung in 2016

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

57
Hannover / 07.09.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 57 - Senioren

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	946	727	770	43	6	446	471	25	6	
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.249	4.368	4.252	-116	-3	2.184	1.987	-197	-9	
14. Aufwendungen für Versorgung	440	517	517	0	0	259	246	-13	-5	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476	546	487	-59	-11	250	192	-58	-23	
16. Abschreibungen	29	28	28	0	0	13	16	3	23	x
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	2.889	2.901	2.845	-56	-2	541	509	-32	-6	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	635	547	522	-25	-5	139	113	-26	-19	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	8.718	8.907	8.651	-256	-3	3.386	3.063	-323	-10	
21. ordentliches Ergebnis	-7.773	-8.180	-7.881	299	4	-2.940	-2.592	348	12	
24. außerordentliches Ergebnis	-1		-105	-105			0			x
25. Jahresergebnis	**-7.773**	**-8.180**	**-7.986**	**194**	**2**	**-2.940**	**-2.591**	**349**	**12**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.317	-1.234	-1.234	0	0	-616	-616	0	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-9.090**	**-9.414**	**-9.220**	**194**	**2**	**-3.556**	**-3.207**	**349**	**10**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

TH 57 gesamt
Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig und weist z.Z. eine Verbesserung von 194 T€ aus. Allerdings kann die Mittelfreigabe aufgrund vertraglicher Verpflichtungen (Mieten, Energiekosten) wahrscheinlich nicht eingehalten werden. Die Planverbesserung ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (Zeile 13) zurückzuführen.
Ziffer 16 : Die Abschreibungsläufe bis einschließlich Juni 2016 sind berücksichtigt.
Ziffer 24: Ein Teil der Verbandsförderung für 2015 wurde erst in 2016 ausgezahlt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 57 - Senioren

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen
			Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Pla-nung	Ist	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren	**31504**										
ordentliche Erträge											
ordentliche Aufwendungen		2.285	1.900	1.900	0	0	0	0	0		
ordentliches Ergebnis		**-2.285**	**-1.900**	**-1.900**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.											
Anteil interne Leistungsbez.											
Ergebnis		**-2.285**	**-1.900**	**-1.900**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		

Erläuterungen

Die Prognose ist z.Z. noch vorläufig, da der Quartalsbericht erst zum 15.08.2016 fertiggestellt werden kann.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 57 - Senioren

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31. 03.	30. 06.	30. 09.	31. 12.
Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren	Inanspruchnahme der vorgehaltenen Angebote - Belegung (durchschnittlich höher als 95%)	Belegungsquote	>95%	95,24	0,25%	↑	↑		
	Erreichung des Wirtschaftsplanes	Jahresergebnis in T€	-1.900	0	-1.900	→	→		
	Qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung - bessere Durchschnittsnote als alle Einrichtungen gem. Pflegetransparenzvereinbarungen	1,3	<1,3	1,2	0,1	↑	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 57 - Senioren

Teil III: Leistungsbericht

Urbane Lebensqualität als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	**Maßnahmen (in 2016)**	**Zielerreichung**			
		31.03.	**30.06.**	**30.09.**	**31.12.**
Unterstützung des selbständigen Lebens und Wohnens im Alter	Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere auch mit Fokus auf Angebote für Migrantinnen und Migranten	↑	↑		
	Ausbau ehrenamtlicher/bürgerschaftlicher Unterstützungsstrukturen	↑	↑		
	Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten	↑	✓		
	Maßnahmen Alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung	↑	↑		
Teilhabe an Erkenntnissen und technischem Fortschritt	offene Informationsveranstaltungen	↑	↑		
	Schulung und Fortbildung insbesondere für ehrenamtliche MitarbeiterInnen	↑	↑		
	Vermittlung des Wissens über neuere technische Hilfsmittel, auch über Multiplikatorenschulungen	↑	↑		
Sicherung würdigen Lebens bei stationärem Pflegebedarf	Sicherung der Heimkosten im Bedarfsfall (Sozialhilfe)	↑	↑		
	Wahrnehmung der Heimaufsicht	↑	↑		
	Angebot stationärer Pflege (siehe wesentliches Produkt)				

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen